

GRUND- UND MITTELSCHULE LEHRBERG

Lehrberg, 14. März 2023

FEHLZEITEN / ENTSCHULDIGUNGEN/ ATTESTPFLICHT

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

in letzter Zeit kommt es leider wieder häufiger zu Missverständnissen hinsichtlich des richtigen Verhaltens, wenn ihr Kind erkrankt ist. Deshalb möchte ich hier nochmal konkret zusammenfassen, wie dies bei uns an der Grund- und Mittelschule Lehrberg geregelt ist.

Krankheitsbedingtes Fehlen:

Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie, dies unverzüglich (am Tag der Erkrankung) der Schule mitzuteilen. Dies ist telefonisch (direkt im Gespräch oder als Nachricht auf den AB) oder per Schulmanager möglich. In beiden Fällen muss dies aber **vor 7:55 Uhr** erfolgen.

Sollte ihr Kind mehrere Tage dem Unterricht fernbleiben, können Sie uns dies direkt in dieser Nachricht mitteilen oder erneut mit uns in Kontakt treten. In jedem Fall muss aber immer ersichtlich und bekannt sein, wie lange das Kind fehlt. Beispielsweise genügt es nicht, dass Sie ihr Kind für Dienstag krankmelden, das Kind dann aber ohne weitere Nachricht auch noch am Mittwoch zuhause bleibt.

Telefonische oder elektronische Entschuldigungen sind als alleinige Entschuldigung nicht eindeutig den Eltern zuzuordnen und daher unzulässig. Darum muss innerhalb von 3 Tagen nach der Aufnahme des Schulbesuchs eine schriftliche Entschuldigung, die von Ihnen unterschrieben ist, nachgereicht werden. Sonst gelten Schüler als nicht entschuldigt. Im Schulmanager steht ihnen dafür eine Vorlage zum Ausdrucken bereit.

Fehlt ein Kind ohne Unterbrechung 3 Tage oder länger, so benötigen Sie dafür (analog zum Berufsleben) ein ärztliches Attest.

Befreiung vom Unterricht:

Wenn Sie für bestimmte Termine eine Befreiung vom Unterricht benötigen, müssen Sie dafür rechtzeitig (2 Tage vorher) einen schriftlichen Antrag stellen.

Stundenweise (z.B. für die letzten beiden Schulstunden) kann Ihnen dies die Klassenlehrkraft ihres Kindes genehmigen, für ganze Schultage oder länger bedarf es der Genehmigung durch die Schulleitung.

Gründe hierfür wären u.a.

- ein Arztbesuch, der nicht nachmittags möglich ist,
- Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind,
- Heirat, schwere Erkrankung oder Todesfall in der engsten Familie,
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie
- Besuche von Beratungsstellen oder Behörden, die nicht nachmittags möglich sind.

Grund- und Mittelschule Lehrberg

📍 Schulweg 5
91611 Lehrberg

☎ 09820 919880 Fax:
09820 9198811

✉ sekretariat@vs-lehrberg.de
🌐 www.vs-lehrberg.de



GRUND- UND MITTELSCHULE LEHRBERG

An dieser Stelle möchte ich explizit darauf hinweisen, dass Urlaubsreisen, die vor den Ferien beginnen oder länger als die eigentlichen Ferien dauern dafür nicht als hinreichende Gründe in Frage kommen.

Auch für einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung finden Sie auf unserer Homepage bereits eine Vorlage zum Download.

Attestpflicht:

Eine Attest-Pflicht kann bei begründeten Zweifeln von der Schulleitung ausgesprochen werden: Da wir diese nicht willkürlich erlassen wollen, gibt es an der Grund- und Mittelschule Lehrberg dafür eine klare Regelung.

Wer 20 Tage innerhalb eines Schuljahres fehlt, erhält ab diesem Tag eine Attestpflicht und muss künftig bereits ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei längeren Ausfällen (z.B. Krankenhausaufenthalt, chronische Krankheiten, etc.) kann eine individuelle Regelung getroffen werden.

Ferner kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Attestpflicht erhalten, wenn sie/er auffällige Fehlzeiten hat (z.B. immer am Tag des Nachmittagunterrichts, jeden Montag, gezielt bei angekündigten Probearbeiten, etc.). In diesen Fällen wird die Klassenlehrkraft ihres Kindes im Vorfeld aber zunächst das Gespräch mit Ihnen suchen.

Sie als Erziehungsberechtigte haben eine Bringschuld im Bezug auf Entschuldigungen und Befreiungen und wir bitten Sie, dieser nachzukommen.

Unentschuldigtes Fehlen wird vom Klassenlehrer vermerkt und es kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.


Außerdem sei darauf hingewiesen, dass unentschuldig verpasste Leistungserhebungen mit der Note ungenügend benotet werden.


Mit freundlichen Grüßen,


Bastian Schimscha

Schulleiter der Grund- und Mittelschule Lehrberg

Grund- und Mittelschule Lehrberg

 Schulweg 5
91611 Lehrberg

 09820 919880 Fax:
09820 9198811

 sekretariat@vs-lehrberg.de
 www.vs-lehrberg.de